

# Mietbedingungen der Fa. SAB GmbH , Eitorf für die Vermietung von Baumaschinen und Baugeräten

## 1.) Vertragsabschluß

Für sämtliche Mietgeschäfte gelten die nachfolgenden Mietbedingungen, und zwar auch für künftige Rechtsbeziehungen dieser Art, ohne daß es dazu einer besonderen Vereinbarung oder Bezugnahme bedarf. Geschäftsbedingungen des Mieter binden uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

## 2.) Sorgfalt

Alle Mietartikel müssen sauber und in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Treibstoffe, Öl, Schmierstoffe und Fahrer sowie die tägliche Wartung stellt der Mieter. Die Maschinen werden vollgetankt ausgeliefert. Bei Rücklieferung festgestellte Fehlmengen werden berechnet. Der Ausfall des Betriebsstundenzählers ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

## 3.) Haftung

Die von uns gelieferten Gegenstände sind nach Empfang sofort auf ihre Beschaffenheit und Einsatzfähigkeit zu untersuchen und ggf. unverzüglich schriftlich zu beanstanden. Spätere Beanstandungen bleiben ohne Berücksichtigung. Die Maschinenbruchversicherung ist Pflicht. Bei Diebstahl 25 % des Maschinenwertes, mind. 2.500,00 €. Die Selbstbeteiligung je Schadensfall beträgt 2.500,00 €. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Versicherung, die auf Wunsch bei uns eingesehen bzw. zu erhalten sind. Für Schäden die **mit** dem Mietgerät verursacht wurden, haftet der Mieter. Insbesondere bei Beschädigungen von unterirdischen Leitungen und Rohren. Die Einhaltung und Überprüfung der Unfallverhütungsvorschrift obliegt alleine dem Mieter. Die Transporthaftung obliegt dem Mieter.

## 4.) Mietdauer

Abhol- und Rücklieferungstag zählen als voller Miettag. Werden Mietgegenstände zu einem bestimmten Zeitpunkt bestellt und trotz Bereitstellung nicht abgeholt, so wird die Miete vom 2. Tag auf die vertragsgemäße Bereitstellung folgenden Tage an geschuldet, auch wenn die Abholung erst später erfolgt. Die Verpflichtung zur Mietzahlung endet mit Rückgabe des Mietgegenstandes. Bei Verstoß gegen Ziffer 6 dieser Bedingung endet die Miete erst mit der Beendigung der unverzüglichen durchzuführenden Instandsetzung bzw. Reinigung, soweit eine solche möglich ist. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gelten sämtliche Preise für einen acht Stunden Arbeitstag. Mehrstunden werden anteilmäßig berechnet. Die Woche wird mit 6 Tagen gerechnet. Der Monat wird nach Werktagen (einschl. Sonnabend) gerechnet. **Die Mietzeit pro Tag beginnt um 08.00 Uhr und endet um 17.00 Uhr.**

## 5.) Rücklieferung

Wenn nichts anderes vereinbart ist, müssen Rücklieferungen mind. 1 Tag vorher angemeldet werden. Die vollständige Rückgabe der Mietgegenstände hat der Mieter durch unseren Rücklieferungsschein zu beweisen. Der Mieter haftet für die rechtzeitige Rückgabe des unbeschädigten Gerätes.

## 6.) Reinigung

Werden ungereinigte Mietgegenstände zurück geliefert, werden diese von uns zum Nachweis gereinigt und zu einem Stundensatz von 65,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet.

## 7.) Zahlung

Die Miete ist im voraus zahlbar und nicht skontierfähig. Sonstige Forderungen sind innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung hat der Auftraggeber vom Fälligkeitstage an Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz, mindestens 12 % p. a. zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen.

## 8.) Eigentumsvorbehalt

Unsere gelieferte Ware bleibt bis zur Restlosen Bezahlung unser Eigentum. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Warenlieferungen getilgt hat und die von Ihm hingegebenen Schecks und Wechsel eingelöst sind.

## 9.) Erfüllungsort

Erfüllungsort (gilt nur für Kaufleute) für Lieferung, Vermietung, Zahlung sowie Gerichtsstand für beide Teile, auch für Wechselklagen und das Mahnverfahren, ist Eitorf.

## 10.) Salvatorische Klausel

Sollte einer der Bedingungen ungültig sein, berührt das nicht den gesamten Vertrag.